

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4067 –**

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im Jahr 2014

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einer Anfang Januar 2015 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung empfinden 57 Prozent der nichtmuslimischen Bürgerinnen und Bürger „den Islam“ als Bedrohung. 61 Prozent der Befragten gaben an, der Islam passe nicht in die westliche Welt, 40 Prozent fühlten sich durch Muslime als Fremde im eigenen Land, jeder vierte will Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten (www.tagesschau.de/inland/islam-101.html). Auch andere Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., verweisen auf eine tiefsitzende Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit in beträchtlichen Teilen der Bevölkerung (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120_presse-handout.pdf).

Auf islamfeindlichen Internetportalen, wie dem nach eigenen Angaben von teilweise über 100 000 Besucherinnen und Besuchern am Tag gelesenen Blog „Politically Incorrect“ (PI), werden insbesondere in den Leserkommentaren Muslime und Muslimas in fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltbefürwortender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft. Für die Pro-Bewegung (Pro NRW, Pro Deutschland) und die NPD dient islamfeindliche Agitation, etwa gegen Moscheeneubauten, als ein Mittel, um die so genannte Mitte der Gesellschaft mit ihrer rechtsextremen Programmatik zu erreichen.

Im Herbst 2014 entstand in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. An wöchentlichen Demonstrationen beteiligten sich in Dresden vorübergehend bis zu 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den islam- und fremdenfeindlichen Aufmärschen.

Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Islam- und Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in Übergriffen und Anschlägen auf Moscheen in Deutschland, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Das ganze Ausmaß islam- bzw. muslimfeindlich motivierter Straftaten verbleibt allerdings im Dunkeln, da sich Bundes- und Landesbehörden bislang weigern, den Themenfeldkatalog beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ zu erweitern, wie es insbesondere von muslimischen Ver-

bänden und Kriminologen gefordert wird und im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit Längerem geschehen ist (Bundestagsdrucksachen 17/13686 und 18/1627).

1. Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei Polizeibehörden und Innenbehörden von Bund und Ländern, den Themenfeldkatalog beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ zu erweitern, wie es im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit Längerem geschehen ist?

Die Erweiterung des Oberthemas „Hasskriminalität“ um das Unterthema „islamfeindlich“ wird im Rahmen der gemäß der Empfehlung des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Untersuchungsausschuss; Bundestagsdrucksache 17/14600 vom 22. August 2013) angeregten Überprüfung des Themenfeldkataloges PMK (Politisch motivierte Kriminalität) im Kreis der Fachexperten diskutiert und geprüft.

Da die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2001 mit Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) in Kraft gesetzt wurden, kann eine entsprechende Erweiterung des Themenfeldkatalog PMK jedoch nur durch die zuständigen Gremien der IMK erfolgen.

2. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 in welchen Bundesländern als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/1627 vom 4. Juni 2014, Antwort zu Frage 2) wird verwiesen.

3. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Der Bundesregierung bekannt gewordene Veranstaltungen von Rechtsextremisten mit überregionaler Teilnehmermobilisierung sind den Antworten der Bundesregierung auf die quartalsweisen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu rechtsextremen Aufmärschen (Bundestagsdrucksachen 18/1315 vom 5. Mai 2014, 18/2259 vom 30. Juli 2014, 18/3375 vom 1. Dezember 2014 und 18/3986 vom 9. Februar 2014, Antwort zu Frage 2 nach dem Veranstaltungsmotto) zu entnehmen.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung die nachfolgende Veranstaltung bekannt geworden:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	TN*
20.08.2014	SN	Leipzig	NPD	NPD/JN	Spontane Aktion gegen den Bau der Ahmadiyya-Moschee	20

* TN: Teilnehmer

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Bericht über rechtsextreme Tendenzen bei Pegida“ (Bundestagsdrucksache 18/4068 vom 23. Februar 2015) verwiesen.

4. Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 (bitte einzeln nach Ort, Datum, Name der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art des Anschlags und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?
 - a) Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. sind der Bundesregierung für das Jahr 2014 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Name der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art der Schändung und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?
 - b) Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen sind der Bundesregierung im Jahr 2014 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Name der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?

„Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen“ stellen ebenso wie die „Schändung von Moscheen“ kein eigenständiges Delikt dar; vielmehr werden durch einen Anschlag bzw. eine Schändung – je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles – unterschiedliche Straftatbestände verwirklicht.

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle in Tateinheit oder natürlicher Handlungseinheit begangenen Taten ausschließlich zahlenmäßig und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Strafandrohung aufweist. Demzufolge lassen sich aus der PKS solche Straftaten schon systembedingt nicht herausfiltern.

Hingegen erfolgt im Rahmen des KPMD-PMK eine darüber hinausgehende Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Zudem hat das Bundeskriminalamt in seiner Zentraldatei LAPOS einige Angriffsziele katalogisiert, die bei der dortigen statistischen Erfassung nach Bewertung des von den Ländern zu jeder Tat mitgeteilten Kurzsachverhaltes eingegeben werden.

Die nachfolgende, in chronologischer Reihenfolge erstellte Übersicht gibt Auskunft zu den für das Jahr 2014 erfassten politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“.

Dabei ist zu beachten, dass jede Tat einem Oberthema zugeordnet wird, die Zuordnung zu einem Unterthema erfolgt nur dann, wenn ein solches relevant ist. Sofern in der nachfolgenden Tabelle einem Oberthema keine (in Klammern angeführten) Unterthemen zugeordnet werden, erfolgte keine diesbezügliche Erfassung.

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
1	01.01.2014	Clausthal-Zellerfeld	NI	Sachbeschädigung §303 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich)	0
2	07.01.2014	Fulda	HE	Beleidigung §185 StGB					Hasskriminalität (Religion)	0
3	13.01.2014	Bonn	NW	Beleidigung §185 StGB					Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
4	01.02.2014	Fulda	HE	Hausfriedensbruch §123 StGB					Hasskriminalität (Religion)	0
5	04.03.2014	Schrobenhausen	BY	Störung des öffentl. Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB					Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
6	11.03.2014	Maulbronn	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB					Hasskriminalität, (Religion), Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/ Propaganda)	0
7	11.03.2014	Schrobenhausen	BY	Störung der Religionsausübung §167 StGB					Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
8	29.03.2014	Konz	RP	Gewaltdarstellung §131 StGB				X	Konfrontation/ pol. Einstellung Menschenrechte	0
9	10.04.2014	Nürnberg	BY	Sachbeschädigung §303 StGB				X	Befreiungsbewegungen/Intern. Solidarität (TUR, u.a. DHKP-C)	0
10	16.04.2014	Leipzig	SN	Nötigung §240 StGB					Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
11	09.06.2014	Neufahrn bei Freising	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB					Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	1
12	21.06.2014	Garmisch-Partenkirchen	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB					Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
13	28.06.2014	Würzburg	BY	Sachbeschädigung §303 StGB				X	Hasskriminalität (Religion)	0

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
14	09.08.2014	Wilhelms- haven	NI	Sachbeschädigung §303 StGB				X	Konfrontation/ pol. Einstellung	0
15	17.08.2014	Mölln	SH	Gemeinschädli. Sachbeschädigung §304 StGB				X	Hasskriminalität (Religion)	0
16	20.08.2014	Leipzig	SN	Verstoß VersammlG	X				Hasskriminalität (Religion) Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	4
17	30.08.2014	Oldenburg	NI	Besonders schwere Brandstiftung §306b StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
18	15.09.2014	Bruchsal	BW	Beschimpfung von Religionsgesell- schaften §166 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
19	15.09.2014	Ludwigs- hafen am Rhein	RP	Beschimpfung von Religionsgesell- schaften §166 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
20	25.09.2014	München	BY	Sachbeschädigung §303 StGB				X	Konfrontation/pol. Einstellung (gegen sonstige pol. Gegner)	0
21	27.09.2014	Hamburg	HH	Sachbeschädigung §303 StGB			X		Hasskriminalität (Religion) Islamismus/Fundamentalismus	0
22	30.09.2014	Köln	NW	Sachbeschädigung §303 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
23	03.10.2014	Stadthagen	NI	Volksverhetzung §130 StGB				X	Hasskriminalität (Religion)	0
24	03.10.2014	Greven- broich	NW	Diebstahl §242 StGB			X		Konfrontation/ pol. Einstellung (zwischen Ausländern)	0
25	04.10.2014	Delmenhorst	NI	Beleidigung §185 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
26	11.10.2014	Bad Salzuffen	NW	Mord §211 StGB			X		Konfrontation/ pol. Einstellung (zwischen Ausländern) Krisenherde/Bürgerkriege (Syrien)	11
27	13.10.2014	Hamburg	HH	Bedrohung §241 StGB	X				Hasskriminalität	0

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
									(Fremdenfeindlich, Religion)	
28	14.10.2014	Karlsruhe	BW	Beschimpfung von Religionsgesellschaften §166 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
29	14.10.2014	Erfurt	TH	Sachbeschädigung §303 StGB			X		Hasskriminalität (Fremdenfeindlich)	0
30	17.10.2014	Hamburg	HH	Beleidigung §185 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
31	19.10.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung §303 StGB			X		Konfrontation/ pol. Einstellung	0
32	29.10.2014	Engelskirchen	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich) Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
33	31.10.2014	Koblenz	RP	Beschimpfung von Religionsgesellschaften §166 StGB			X		Hasskriminalität (Religion)	0
34	04.11.2014	Dortmund	NW	Beschimpfung von Religionsgesellschaften §166 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
35	10.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung §303 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
36	11.11.2014	Brilon	NW	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion §308 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
37	29.11.2014	Neumünster	SH	Sachbeschädigung §303 StGB	X				Hasskriminalität (Religion)	0
38	29.11.2014	Neumünster	SN	Volksverhetzung §130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Islamismus/Fundamentalismus	1
39	02.12.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung §303 StGB			X		Ausländer-/Asylthematik	0
40	05.12.2014	Leipzig	SN	Sachbeschädigung §303 StGB			X		Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
41	06.12.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung §303 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
42	12.12.2014	Göttingen	NI	Gemeinschäd. Sachbeschädigung §304 StGB		X			Befreiungsbewegungen/Intern. Solidarität (PKK/Kurden/TUR) Hasskriminalität (Religion) Innen- und Sicherheitspolitik (Betätigungsverbote)	0
43	12.12.2014	Göttingen	NI	Gemeinschäd. Sachbeschädigung §304 StGB		X			Befreiungsbewegungen/Intern. Solidarität (PKK/Kurden/TUR) Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Innen- und Sicherheitspolitik (Betätigungsverbote)	0
44	21.12.2014	Dormagen	NW	Verwenden von Kennzeichen ver- fassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
45	23.12.2014	Ludwigs- hafen am Rhein	RP	Beschimpfung von Religionsgesell- schaften §166 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0

5. Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffe auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden im Jahr 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln)?

Islam- bzw. muslimfeindliche Straf- und Gewalttaten werden seit Einführung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) im Jahr 2001 als PMK erfasst und dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ zugeordnet. Je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles und der Einstellung des Täters bzw. Tatverdächtigen werden sie gegebenenfalls auch noch bei den Unterthemen „fremdenfeindlich“ und/oder „Religion“ gezählt. Ein gesondertes Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ gibt es nicht. Demzufolge stellen islamfeindliche Straftaten eine – wenn auch nicht bezifferbare – Teilmenge der Hasskriminalität dar.

Politisch motivierte Taten werden seitens der Länder mit Kriminaltaktischen Anfragen Politisch motivierte Kriminalität (KTA-PMK) an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Neben der Zuordnung zum Oberthema „Hasskriminalität“ und gegebenenfalls zu den Unterthemen fremdenfeindlich und Religion können die zuständigen Landesbehörden die von ihnen als relevant bewerteten weitergehenden Informationen in fakultativ auszufüllenden Freitextfeldern übermitteln. Dabei ist vor dem Hintergrund, dass kein entsprechendes Themenfeld besteht, die gesonderte Darstellung einer islamfeindlichen Motivlage im Freitextfeld nicht zwingend. Das BKA verfügt vor diesem Hintergrund nicht über belastbare Informationen, die eine vollständige und systematische Auswertung der vorliegenden KTA-PMK ermöglichen.

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im Jahr 2014 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im Jahr 2014 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im Jahr 2014 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
10. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im Jahr 2014 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
11. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im Jahr 2014 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat keine Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im Jahr 2014 eingeleitet.

Im Übrigen ist anzumerken, dass der GBA sämtliche im Gemeinsamen Extremismus – und Terrorismusabwehrzentrum Rechts (GETZ-R) im Jahr 2014 behandelten Fälle von Angriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstigen islamischen Einrichtungen sowie darüber hinaus aufgrund Presseberichterstattung bekannt gewordene Vorgänge daraufhin überprüft hat, ob den Sachverhalten eine die Zuständigkeit des GBA begründende schwerwiegende Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zugrunde liegt und tatsächliche Anhaltspunkte für die eine Übernahme des Verfahrens durch den GBA rechtfertigende besondere Staatsschutzqualität der Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG vorliegen. Die Durchführung von Vorermittlungen, ob eine bei einem Übergriff auf eine islamische Einrichtung mutmaßlich begangene schwerwiegende Straftat die engen rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme der Strafverfolgung durch den GBA rechtfertigt, erfolgt in so genannten ARP-Vorgängen. Bislang ist es mangels Katalogtat oder mangels besonderer Staatsschutzqualität einer Tat nicht zu einer Übernahme von Verfahren durch den GBA gekommen.

Im Jahr 2014 hat der GBA einen ARP-Vorgang wegen einer Brandstiftung an einer Moschee in Berlin eingeleitet. Ein rechtsextremistischer Hintergrund der Tat konnte jedoch nicht festgestellt werden. Zu den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes an die Strafverfolgung durch die Bundesjustiz wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 2014 zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bezug genommen (Bundestagsdrucksache 18/1593).

12. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

